

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der
Marktgemeinde Vorderweißenbach am
20.10.2011 im **Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Vorderweißenbach.**

Anwesende:

- | | |
|---|--|
| 1. BGM Leopold Gartner, ÖVP, als Vorsitzender | |
| 2. GV ORR Dr. Richard Barth, ÖVP | |
| 3. GV Herbert Hofer, SPÖ | |
| 4. GV Bernhard Hartl, ÖVP | |
| 5. GV Wilfried Prammer, FürVW | |
| 6. GV Mag. Johanna Staudinger, ÖVP | |
| 7. GR Stefan Liedl, ÖVP | |
| 8. GR Mag. Alexandra Kaar, ÖVP | |
| 9. GR Siegfried Keplinger, SPÖ | |
| 10. GR Andrea Maureder, ÖVP | |
| 11. GR Bruno Fröhlich, FürVW | |
| 12. GR Ing. Reinhard Hauer, ÖVP | |
| 13. GR Manfred Ruckerbauer, FPÖ | |
| 14. GR Robert Wipplinger, ÖVP | |
| 15. GR Gottfried Katzmaier, SPÖ | |
| 16. GR Karl Schwarz, ÖVP | |
| 17. GR Clemens Kaar, ÖVP | |
| 18. GR Marianne Mostler, ÖVP | |
| 19. GR Mag. Beate Fröhlich, FürVW | |
| 20. GR Karl Hehenberger, ÖVP | |
| 21. GR Walter Birklbauer, SPÖ | |
| 22. GR Josef Pfleger, ÖVP | |
| 23. GR Reinhold Peherstorfer, ÖVP | |

Ersatzmitglieder:

--

für

--

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2, Oö. GemO): -

Es fehlen:

entschuldigt:

VBGM Manfred Praher, ÖVP (berufliche Gründe)

GR Kurt Mitterhofer, ÖVP (private Gründe)

GREM Thomas Hammerschmidt, ÖVP (berufliche Gründe)

GREM Franz Mitter, ÖVP (private Gründe)

GREM Martina Feilmayr, ÖVP (private Gründe)

unentschuldigt:

-

Leiter des Gemeindeamtes:

AL Thomas Dollhäubl

Schriftführer:

AL Thomas Dollhäubl

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde;
- die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 10.12.2010 erfolgt ist;
- die Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 13.10.2011 erfolgt ist;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- sich VBGM Manfred Praher, GR Kurt Mitterhofer sowie die Ersatzmitglieder Thomas Hammerschmidt, Franz Mitter und Martina Feilmayr entschuldigt haben;
- Die Verhandlungsschrift über die letzten beiden Sitzung vom 25.08.2011 und 08.09.2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen beide Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: --

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1) Zuweisung von Wohnungen:
 - a) Bachstraße 7 (Fröhlich)
 - b) Finsterbachweg 4/3 (Katzmair)
- 2) Ansuchen der Sportunion
 - a) Befreiung der Wasseranschlussgebühr bzw. Ermäßigung der Wassergebühren (Sektion Stockschiützen)
 - b) Änderung des Pachtvertrages vom 8.7.1985 (Asphaltstockbahnen)
- 3) Hochwasserschutz Unterbrunnwald; Genehmigung des Übereinkommens mit den Anrainern
- 4) Vorteilsticket – Weiterführung im Jahr 2012
- 5) Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern im Jahr 2012; Grundsteuer A, Grundsteuer B und Lustbarkeitsabgabe sowie Festsetzung der Hundeabgabe
- 6) Kenntnisnahme des Winterdienstplanes für 2011/2012
- 7) Vorlage des Prüfungsausschussberichtes vom 5.10.2011
- 8) Kenntnisnahme und Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2011, gem. § 79 der Oö. GemO*
- 9) Allfälliges

1) Zuweisung von Wohnungen: **a) Bachstraße 7 (Fröhlich)**

Berichterstattung: GR Karl Hehenberger

Herr Markus Fröhlich teilte Anfang September 2011 dem Marktgemeindeamt mit, dass er die Wohnung im Gemeindefohnhaus Bachstraße 7 nicht mehr benötigt und der Mietvertrag, welcher am 30.11.2011 ausläuft, nicht mehr verlängert werden soll.

Frau Martina Atzmüller hat mit Antrag vom 14.02.2011 um die frei werdende Wohnung in der Bachstraße angesucht. Für diese Wohnung liegt nur dieses Ansuchen vor.

- 1.) Wohnungsgröße: 58,16 m², bestehend aus Vorzimmer, Küche, Schlafzimmer, Abstellraum, Bad u. WC; inkl. Benützungsberechtigung eines Teiles des Dachbodens und Kellerabteil.
- 2.) Mietzins: € 152,00 inkl. der gesetzlichen MwSt. von 10 % (Index August 2011)
- 3.) Betriebskostenanteil: 19,88 % von den Gesamtkosten des Wohnhauses (monatlicher Teilzahlungsbetrag bisher € 132,00)
- 4.) Instandhaltungsbeitrag: € 2,03 inkl. 10 % MwSt. pro m² und Jahr
Jahresbetrag Brutto daher € 118,00 (Netto € 107,27)
- 5.) Kautions: 3 Monatsmieten, das sind € 456,00 und ist bei Vertragsbeginn bei der Gemeinde zu hinterlegen (Sparbucheinlage)
- 6.) Beginn des Mietverhältnisses: 01.12.2011
- 7.) Dauer der Vermietung: 3 Jahre

Im Zuge der Einschau in die Gebarung durch die Aufsichtsbehörde wurde festgestellt, dass das Gebäude Wohnhaus Bachstr. Nr. 7 an die Nahwärme angeschlossen wurde und dies eine Standardverbesserung darstellt. Eine Mieterhöhung von Kategorie B auf Kategorie A wäre gerechtfertigt. In der Gesundheitsausschusssitzung am 02.09.2010 beschlossen, die Mietverträge erst anzupassen, wenn diese auslaufen und neue Verträge abgeschlossen werden müssen. Auch dann sollten die Wohnungen vorher besichtigt und festgestellt werden, welcher Mietzins gerechtfertigt ist.

In der Gesundheitsausschuss-Sitzung am 03.10.2011 berichtete der Vorsitzende, dass in der Wohnung von Herrn Markus Fröhlich noch immer eine sehr große Schimmelbildung besteht. Es hat sich herausgestellt, dass bei der Wohnhaus-Sanierung, angeblich nicht das vorgeschriebene Putzmaterial verwendet wurde. Herr Dr. Prammer wird sich diesen Sachverhalt jetzt genau anschauen, da noch bis Mitte Dezember die Haftung der Firma Mülleider besteht. Momentan können die Möbel in dieser Wohnung nicht direkt an die Wand gestellt werden. Da die Schimmelbildung auch im Keller vorhanden ist, führt dies im gesamten Wohnhaus zu einer enormen Geruchsbelästigung. Es wurde in der Sitzung die Meinung vertreten, dass bereits bei der Sanierung rund um das Wohnhaus aufgegraben hätte werden müssen, um das Gebäude ordentlich zu isolieren.

Eine Neuvermietung sollte aus der Sicht der Ausschussmitglieder erst nach Abklärung bzw. nach Behebung der Schimmelbildung erfolgen. Hinsichtlich der Mietzinskategorie wurde die Einholung eines Gutachtens angeregt. Da es sich bei dem Objekt um einen Altbau aus dem Jahre 1954 handelt, könne die Mietzinskategorie A nicht vorgeschrieben werden. Die sollte aus dem Gutachten hervorgehen und künftig weiterhin die Mietzinskategorie B vorgeschrieben werden. Das Gutachten sollte in der Folge der Aufsichtsbehörde zur Begründung vorgelegt werden. Eine Mietzinserhöhung ist aufgrund dieser Tatsachen unmöglich bzw. nicht gerechtfertigt. Seitens des Gesundheitsausschusses wurde daher einer Mietzinserhöhung nicht zugestimmt.

Nach Rücksprache mit Herrn Dr. Prammer bzw. mit der LAWOG kann ein derartiges Gutachten nicht erstellt werden. Im Mietrechtsgesetz ist eindeutig festgelegt, welche Mietzinskategorie anzuwenden ist. Das Objekt Bachstraße 7 ist demnach seit der Sanierung Kategorie A. Dadurch steigt die monatliche Miete um rund € 56,00 inkl. MwSt.

Bisher wurde jährlich ein Instandhaltungsbeitrag in Höhe von € 117,87 inkl. MwSt. von der Marktgemeinde eingehoben. Dies ist jedoch eine Kann-Bestimmung und keine Verpflichtung.

Laut Telefonat vom 18.10.2011, Frau Käferböck, BH Urfahr-Umgebung muss die Marktgemeinde Vorderweißbach laut Mietrechtsgesetz den Mietzins Kategorie A einheben. Es gibt keinen anderen Ausweg. Es besteht jedoch die Möglichkeit, gewisse Abschläge laut Mietrechtsgesetz MRG § 16, Abs. 2-4, in Abzug zu bringen. Diese Berechnung soll jedoch von einem Sachverständiger berechnet bzw. festgestellt werden.

Laut einem Telefonat, ebenfalls vom 18.10.2011, mit Herrn Mag. Flotzinger, OÖ Gemeindegewerbeverband, ist die Aussage der BH Urfahr-Umgebung nicht richtig. Für Mietverträge kann das Mietrechtsgesetz und das Richtwertgesetz angewendet werden. Das Richtwertgesetz ist sehr kompliziert und stellt für den Vermieter als auch für den Mieter keine Verbesserungen dar. Er empfiehlt der Marktgemeinde, das Mietrechtsgesetz unbedingt wie bisher anzuwenden. Herr Mag. Flotzinger betont, dass im Mietrechtsgesetz keine Mindestmiete festgelegt ist, sondern nur eine Höchstmiete. Die Kategoriemietzinse A, B, C, D sind als Basis vorgegeben. Es kann aber natürlich auch ein niedriger Mietzins eingehoben werden. Die Möglichkeit betreffend die Einhebung eines Instandhaltungsbeitrages ist nach wie vor gegeben. Herr Mag. Flotzinger schlägt vor, ein Gutachten von einem Sachverständiger anzufordern und als Begründung der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Frau Martina Atzmüller teile auf eine Anfrage am 17.10.2011 telefonisch mit, dass sie die Wohnung von Herrn Markus Fröhlich trotz des Schimmelproblems per 1.12.2011 beziehen und übernehmen möchte, ersucht aber gleichzeitig um eine rasche und dauerhafte Entfernung des Schimmels.

Antrag:

GR Karl Hehenberger stellt an den Gemeinderat den Antrag, der einzigen Bewerberin, Frau Martina Atzmüller diese Wohnung im Gemeindefohnhaus Bachstraße 7 zu den genannten Bedingungen ab 1.12.2011 zu vergeben.

Beratung:

BGM Leopold Gartner erläutert, dass Frau Martina Atzmüller sich die Wohnung angesehen hat und trotz der Schimmelbildung die Wohnung mit 1. Dezember 2011 beziehen möchte. Im Mietvertrag wird angeführt, dass, sobald alle Mängel in der Wohnung behoben sind, in der Gesundheitsausschuss-Sitzung über eine eventuelle Mietzinserhöhung nochmals beraten wird. Nach diversen Untersuchungen ist in Bezug auf die nach wie vor vorhandene Schimmelbildung anzunehmen, dass bei der Wohnhaussanierung die Fa. Mülleder das vorgeschriebene Putzmaterial nicht verwendet hat. Da auch die Schimmelbildung im Keller vorhanden ist, führt dies zu einer enormen Geruchsbelästigung.

GV Herbert Hofer erläutert, dass lt. Aussage von Mag. Flotzinger vom OÖ. Gemeindebund die Anhebung der Mietzinskategorie von B auf A nicht zwingend ist. Es ist auch schwer zu beurteilen, ob die Fa. Aquapool mit der Aussage richtig liegt, dass das von der Fa. Mülleder verwendete Putzmaterial schuld ist, weil das Schimmelproblem noch immer nicht gelöst ist. Es hätte bereits bei der Sanierung rund um das Wohnhaus aufgegraben werden müssen, um das Gebäude ordentlich isolieren zu können. Abschließend meint er, da es sich bei dem Objekt um einen Altbau handelt, könne die Mietzinskategorie A für diese Wohnung nicht vorgeschrieben werden.

BGM Leopold Gartner erklärt, dass nach Rücksprache mit Frau Käferböck (BH Urfahr-Umgebung) nur mit Hilfe eines Gutachtens festgestellt werden kann, in welche Kategorie tatsächlich diese Wohnung zugeordnet werden kann. Ein solches Gutachten ist jedoch mit Kosten verbunden.

GV Herbert Hofer fragt, ob es richtig ist, dass Herr Dr. Prammer ein solches Gutachten nicht erstellt.

BGM Leopold Gartner bejaht diese Frage.

GR Bruno Fröhlich meint, dass das Wohnhaus nicht mit einem neuen LAWOG - Wohnhaus zu vergleichen ist. Laut Frau Käferböck müsste die Marktgemeinde nach dem Mietrechtsgesetz den Mietzins der Kategorie A einheben. Im Prüfbericht der Aufsichtsbehörde (im Zuge der Gebarungseinschau) steht jedoch, dass seitens der Gemeinden bei der Verlängerung der Mietverträge eine Erhöhung der Mieten vorzunehmen bzw. anzustreben ist. Herr Mag. Flotzinger vom OÖ. Gemeindebund findet die Aussage von Frau Käferböck auch nicht für richtig. Er empfiehlt der Marktgemeinde das Mietrechtsgesetz so wie bisher anzuwenden. Im Mietrechtsgesetz ist keine Mindestmiete festgelegt, sondern nur eine Höchstmiete. Es kann natürlich auch eine niedrigere Miete eingehoben werden. Weiters ist zu sagen, dass es sich bei dem Instandhaltungsbeitrag um eine „Kann – Bestimmung“ handelt, die nur bei Vorliegen der angeführten Voraussetzungen anwendbar ist und die in jedem konkreten Einzelfall geprüft werden müsste. Kategorie A heißt: Zentralheizung, Bad, usw. Die Kategoriemietzinse A, B, C, D sind als Basis vorgegeben. Auf der Homepage des Mieterschutzverbandes gibt es zu diesem Thema auch noch Aussagen, beispielsweise sind die Befristungen ab 1.7.2000 neu. Bei Wohnungen, die mindestens 3 Jahre bestehen, gibt es keine „Höchstbefristung“. Bei allen anderen Objekten gibt es eine beliebige Befristung. Der Befristungsabschlag liegt generell bei 25%. Auch habe er mit Herrn Mag. Flotzinger über die Auflösung von Rücklagen aus den Mietzinserträgen gesprochen. Würde man die Mietzinsreserve anderweitig verwenden, würde das letztlich zu einer Mehrbelastung für die Mieter führen, wogegen diese klagen können. Abschließend ist er auch der Meinung, dass die Wohnung nicht Kategorie A ist.

GR Walter Birklbauer fragt, ob Frau Atzmüller bekannt ist, dass etwaige Sanierungsmaßnahmen notwendig sein werden.

BGM Leopold Gartner bejaht diese Anfrage.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

1) Zuweisung von Wohnungen:
b) Finsterbachweg 4/3 (Katzmair)

Berichterstattung: BGM Leopold Gartner

Laut Schreiben der LAWOG vom 6.10.2011 hat Frau Romana Katzmaier, Finsterbachweg 4/3, die gemietete 2-Raumwohnung Nr. 3 mit einem Ausmaß von 62,962 m² im Mietwohnhaus Finsterbachweg 4 per 31.12.2011 gekündigt. Die Wohnung ist vorbehaltlich notwendiger Sanierungsmaßnahmen ab 1. Jänner 2012 beziehbar.

Für die Wohnung im Finsterbachweg ist eine monatliche Bruttomiete in Höhe von € 433,94 (inkl. Betriebs- und Heizkosten, Standplatz und Umsatzsteuer) sowie ein Eigenmittelanteil in Höhe von € 1.227,43 sowie eine einmalige Mietvertragsgebühr von € 172,00 zu leisten. Der LAWOG sollte zeitgerecht ein Mietnachfolger namhaft gemacht werden, damit kein Mietausfall entsteht. Es liegen zwar zwei Wohnungsansuchen vor, diese Wohnungswerber haben aber an dieser Wohnung kein Interesse.

Antrag:

GR Karl Hehenberger stellt an den Gemeinderat den Antrag, für die Wohnung im LAWOG-Wohnhaus Finsterbachweg 4 (Wohnung Nr. 3 von Frau Romana Katzmair) dem Bürgermeister das Zuweisungsrecht zu übertragen, nachdem derzeit keine Wohnungsansuchen dafür vorliegt. Über die erfolgte Vergabe ist der Gemeinderat nach der erfolgten Zuweisung zu informieren.

Beratung:

GR Bruno Fröhlich erkundigt sich, ob die Marktgemeinde an die LAWOG eine Entschädigung für den Mietausfall bzw. ab welchem Zeitpunkt zu bezahlen hat da die Wohnung von Herrn Harald Hartl, Finsterbachweg 2/5, schon seit 1.6.2011 frei ist und noch immer kein Mietnachfolger gefunden wurde.

BGM Leopold Gartner erklärt, dass seines Wissens nach ab 3 Monate eine Entschädigung für den Mietausfall zu bezahlen ist. Er habe aber kürzlich mit der LAWOG diesbezüglich telefoniert und er wurde betreffend Mietausfall nicht angesprochen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

2) Ansuchen der Sportunion:

a) Befreiung der Wasseranschlussgebühr bzw. Ermäßigung der Wassergebühren (Sektion Stockschiützen)

Berichterstattung: GV ORR Dr. Richard Barth

Mit Schreiben vom 25.9.2011 teilt die Sportunion Vorderweißenbach folgendes mit:

„Dem Ansuchen um Befreiung der Kanalanschlussgebühren sowie der Kanalgebühren auf der Eisstockanlage wurde in der Gemeinderatssitzung am 16.6.2011 stattgegeben. Die Sportunion bedankt sich dafür recht herzlich. Nicht behandelt wurden, da im Ansuchen nicht angeführt, die Wasseranschlussgebühren. Die Sportunion richtet daher an die Marktgemeinde das Ansuchen, auf die Einhebung der Wasseranschlussgebühren zu verzichten, sowie um Ermäßigung der laufenden Wassergebühren.

Begründung: Der Wasseranschluss erfolgte vom Sportplatzgebäude und da wurde schon einmal eine Anschlussgebühr bezahlt (4.5.1982). Die Stockhütte wurde im Jahr 1999 gebaut und dabei wurde gleichzeitig die Wasserversorgung in Eigenregie vom Hauptgebäude zur Hütte errichtet. Aus Sicht der Sportunion sollte es sich daher nur um eine Erweiterung des Gebäudes handeln, aufgrund dessen, dass der Fußballbetrieb vom März bis November Wasser benötigt und der Eisstocksport vom Dezember bis maximal Februar. Seit 1999 war eine Anschlussgebühr oder Erweiterungsgebühr kein Thema der Marktgemeinde und der geringe Wasserverbrauch wurde der Sektion Fußball angerechnet.

Durch die Errichtung der WC Anlage im Jahre 2010 wird der Wasserverbrauch enorm steigen und kann durch einen eigenen angebrachten Zähler abgelesen werden. Bei der Wassergebühr bitte ich um Ermäßigung, da die Sportunion auch einen kleinen Eislaufplatz für Kinder errichtete, der sehr gut angenommen wird. Selbstverständlich können die Kinder die WC-Anlagen mitbenützen, dadurch entstehen der Sportunion Mehrkosten durch höheren Wasserverbrauch, neben dem Arbeitsaufwand für die Schneeräumung. Da es sich bei der Eisstockanlage um eine Einrichtung für die gesamte Bevölkerung, unabhängig von einer Union-Mitgliedschaft, handelt bitte ich um wohlwollende Behandlung unseres Ansuchens.“

Betreffend die Kanalgebühren wurde im Gemeindevorstand am 9.6.2011 beraten bzw. wie im Schreiben der Union angeführt, erfolgte am 16.6.2011 ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss.

Hinsichtlich der Wassergebühren für die Stocksport-Mannschaftshütte wird aufgrund des Ansuchens der Sportunion bzw. dem Beratungsergebnis von der Sitzung des Gemeindevorstandes am 13.10.2011 folgendes vorgeschlagen:

Gänzlicher Verzicht auf die Einhebung der Wasseranschluss-Ergänzungsgebühr (€ 324,72) sowie gänzliche Befreiung von der Wasserbezugsgebühr (ca. € 38,00 jährlich) für die Stocksport-

Mannschaftshütte. Die gänzliche Befreiung der Wasserbezugsgebühr wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 9.6.2011 bereits angeregt, beim Beschluss des Gemeinderates aber irrtümlich nicht aufgenommen.

Begründet wird dies damit, dass diese Anlage von der gesamten Bevölkerung benützt wird - egal ob Unionmitglied oder nicht - und diese jederzeit für alle Gemeindebürger/-innen zur Verfügung steht.

Diese Regelung gilt, wie in der Sitzung des Gemeinderates am 16.6.2011 bereits im Zuge der Kanalgebühren besprochen, ausschließlich für die Sektion Stocksport und es darf dies keine Folgewirkung für die anderen Sektionen haben. Auch die in der angeführten Sitzung besprochene Pflege des Einslaufplatzes bleibt aufrecht.

Antrag:

GV ORR Dr. Richard Barth stellt an den Gemeinderat den Antrag, auf die Vorschreibung der Wasseranschluss-Ergänzungsgebühr in der Höhe von € 324,72 für die Stocksport-Mannschaftshütte der Sportunion Vorderweißenbach gänzlich zu verzichten sowie die Sportunion für die Stocksport-Mannschaftshütte von der Wasserbezugsgebühr gänzlich zu befreien.

Beratung:

Bruno Fröhlich meint, dass es sich bei dieser Wasserleitung um eine Erweiterung vom Fußball-Clubhaus handelt. Da die Anlage die gesamte Bevölkerung nützen kann, schließt er sich dem Antrag an.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

2) Ansuchen der Sportunion:

b) Änderung des Pachtvertrages vom 8.7.1985 (Asphaltstockbahnen)

Berichterstattung: GV ORR Dr. Richard Barth

Mit Schreiben vom 25.9.2011 teilt die Sportunion Vorderweißenbach folgendes mit:

„Zur Herstellung von 5 Asphaltbahnen und 2 Tennisplätzen auf den Grundstücken Parz. Nr.1198/3 und 1205/3 KG Bernhardschlag wurde mit der Marktgemeinde ein Pachtvertrag abgeschlossen. Da die Auslastung der fünf Asphaltbahnen nicht mehr so gegeben war, stellte die Sportunion der Marktgemeinde drei Plätze zur Errichtung eines Streetsoccerplatzes bzw. einer Multisportanlage“ unter bestimmten Voraussetzungen zur Verfügung! (kein Betrieb am Trainingstag oder bei einem Turnier der Stockschützen). Der Streetsoccerplatz wurde so errichtet, dass sowohl die Jugendlichen, als auch die Stockschützen alle fünf Bahnen zur Verfügung haben. Der Sportunion wurden seit der Errichtung im Jahr 2008 zu unrecht Pachtgebühr für alle fünf Bahnen verrechnet. Es geht daher an die Marktgemeinde die Bitte, den Pachtvertrag zu überarbeiten.“

Aufgrund dem oben angeführten Schreiben wurde am 13.10.2011 in der Gemeindevorstandssitzung über die Neuberechnung der Pacht beraten.

2 Tennisplätze	1.319,23 m ³ - Anteil Union
2 Asphaltbahnen	291,10 m ² - Anteil Union
3 Asphaltbahnen	426,00 m ² - Anteil Gemeinde (Streetsoccerplatz)

Summe 2.036,33 m²

Bisherige Pacht (5 Asphaltbahnen + 2 Tennisanlagen) € 254,55 / jährlich - Index Aug.2011

Pacht von € 254,55 2.036,33 m²

Pacht von € 53,25 426,00 m²

Der Pachtzins von € 53,25 für die 3 Asphaltbahnen bzw. für den Streetsoccerplatz ist in Zukunft von der Marktgemeinde Vorderweißenbach zu leisten. Der Pachtvertrag sollte daher neu beschlossen werden. Laut Rücksprache mit dem Obmann der Sportunion, Herrn Kurt Mitterhofer, wird keine Nachverrechnung für die Jahre 2008 bis 2011 in Anspruch genommen. Der neue Pachtvertrag sollte mit Gültigkeit 01.01.2012 abgeschlossen werden.

Über das Ansuchen der Sportunion betreffend Neuabschluss eines Pachtvertrages wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 13.10.2011 bereits beraten. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes kamen dabei zur einhelligen Auffassung, mit der Sportunion ab 1.1.2012 einen neuen Pachtvertrag für die Asphaltstockbahnen sowie den Tennisplätzen abzuschließen und für die angeführten Flächen einen neuen Pachtzins in der Höhe von € 200,00 vorzuschreiben.

Folgender Pachtvertrag liegt zur Beschlussfassung vor:

Pachtvertrag

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Vorderweißenbach – im folgendem kurz Marktgemeinde genannt – einerseits und der Sportunion Vorderweißenbach – im folgendem kurz Pächter genannt – andererseits, wie folgt:

1.

Die Marktgemeinde verpachtet an den Pächter mit dessen Einvernehmen laut beiliegendem Lageplan des Marktgemeindefamtes Vorderweißenbach folgende Grundstücke bzw. Grundstücksteile:

Parz.Nr. 1198/3 und 1205/3, KG Bernhardschlag

Vorgetragen in der Liegenschaft EZ 292 KG Bernhardschlag zum Betrieb einer Sportanlage laut der dem Vertrag beigeschlossenen Beschreibung.

2 Tennisplätze	1.319,23 m ² - Union
2 Asphaltbahnen	291,10 m ² - Anteil Union
<u>3 Asphaltbahnen</u>	<u>426,00 m² - Anteil Gemeinde (Streetsoccerplatz)</u>
Summe	2.036,33 m ²

2.

Der errichtete Streetsoccerplatz im Jahr 2008 auf den Asphaltbahnen darf täglich außer Freitag ab 18.00 Uhr (Training) und bei Turnieren der Stocksützen benützt werden. Bei der Benützung der Asphaltbahnen bzw. des Streetsoccerplatzes dürfen alle 5 Bahnen in Anspruch genommen werden. Der Streetsoccerplatz muss von den Benützern wieder sauber hinterlassen werden. Änderung bzgl. der Benützung können mit der Marktgemeinde schriftlich vereinbart werden.

3.

(1) Der jährliche Pachtzins beträgt 200,00 Euro (in Worten: zweihundert Euro).

(2) Zusätzlich zum Pachtzins nach Abs.1 sind die Betriebskosten und laufenden öffentlichen Abgaben im Sinne der §§ 21 bis 23 Mietrechtsgesetz anteilmäßig für den Pachtgegenstand zu entrichten, soweit der Pächter die gegenständlichen Kosten nicht direkt selbst trägt.

(3) Der Pachtzins nach Abs.1 ist wertgesichert und erhöht oder vermindert sich nach der entsprechenden Veränderung der Statistik Austria verlaublichen Verbraucherpreisindex 2005, wobei Änderungen der Indexzahl unter 10 v.H. unberücksichtigt bleiben.

Ausgangsbasis der Wertsicherungsberechnung ist die letzte veröffentlichte gültige Indexzahl für den Monat des Vertragsabschlusses. Die jeweils nächste Berechnungsgrundlage ist der nach der Wertsicherung erhöhte Pachtzins. Sollte der Verbraucherpreisindex nicht mehr veröffentlicht werden, tritt an dessen Stelle ein ähnlicher Verbraucherpreisindex.

(4) Der Pachtzins nach Abs.1 ist jährlich im vorhinein bis zum 01. Juli des jeweiligen Jahres an die Marktgemeinde zu bezahlen.

Die Betriebskosten und öffentlichen Abgaben sind jährlich im nachhinein von 4 Wochen nach Bekanntgabe durch die Marktgemeinde zu bezahlen.

4.

(1) Das Pachtverhältnis beginnt am 01. Jänner 2012 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

(2) Eine Kündigung dieses Pachtvertrages ist jeweils nur zum Jahresende unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zulässig. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und muss noch vor dem 1. Juli eines jeden Jahres dem anderen Vertragsteil zugestellt sein.

(3) Die Marktgemeinde ist berechtigt, das Pachtverhältnis vorzeitig unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist aufzulösen, wenn

a) der Verein aufgelöst wird

b) die gepachteten Grundflächen vertragswidrig verwendet werden und

c) der Pächter mit der Bezahlung des Pachtzinses trotz schriftlicher Mahnung länger als 3 Monate im Verzug ist.

5.

Eine Weiterverpachtung oder Unterverpachtung des Pachtgegenstandes an Dritte ist verboten.

6.

Bauliche Veränderungen dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Marktgemeinde erfolgen.

7.

Auf eine grundbücherliche Sicherstellung der Pachtrechte wird einvernehmlich verzichtet. Alle früheren Vereinbarungen werden durch den ggst. Vertrag außer Kraft gesetzt.

8.

(1) Der Pächter verpflichtet sich, das Pachtgrundstück stets im ordentlichen Zustand zu erhalten, insbesondere die notwendige Pflege durchzuführen und die Sportanlage sauber zu halten.

(2) Für Schäden, die aus der Errichtung und dem Betrieb der gegenständlichen Sportanlage entstehen, haftet ausschließlich der Pächter und verpflichtet sich, die Marktgemeinde von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten. Der Pächter ist verpflichtet, zur Sicherung solcher Schadenersatzansprüche eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

9.

Bei Auflösung des Pachtverhältnisses ist der Pächter berechtigt, die von ihm errichteten Anlagen wegzunehmen und gleichzeitig verpflichtet, den früheren Zustand wieder herzustellen. Es steht dem Pächter allerdings frei, bei Vertragsauflösung die Sportanlage im bestehenden Zustand zu belassen.

In diesem Fall geht die Sportanlage kostenlos in das Eigentum der Marktgemeinde, jedoch ohne Haftung für etwaige Belastungen, die mit der Anlage verbunden sind, über.

10.

(1) Die Benützung der Tenniswand wird in diesen Pachtvertrag aufgenommen (Zusatzvereinbarung vom 29.09.1995). Die Pachtfläche (ca. 5 x 25 m) zwischen Tennisplatz und der Böschung wird erweitert und erfolgt unentgeltlich. Der Pächter verpflichtet sich, auf dem zugepachteten Grundstück die notwendige Rasenpflege durchzuführen, insbesondere die dazugehörige Böschung zweimal jährlich zu mähen.

(2) Die Benützung der Freischachanlage wird ebenfalls mit einer Pachtfläche von ca. 25 m² unentgeltlich in diesem Pachtvertrag aufgenommen (Schreiben vom 16.11.1988).

11.

Sämtliche mit der Vertragserrichtung entstehende Kosten und Gebühren trägt der Pächter. Die auf das Pachtgrundstück entfallenden öffentliche Abgaben und Lasten trägt der Pächter.

12.

Dieser Vertrag wird in zwei Gleichschriften ausgefertigt, von denen je einen der Verpächter und der Pächter erhalten.

13.

Der Gemeinderat hat diesem Pachtvertrag in der Sitzung am 20.10.2011 zugestimmt.

Antrag:

GV ORR Dr. Richard Barth stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden und vorgetragenen Pachtvertrag mit der Sportunion Vorderweissenbach für die Asphaltstockbahnen bzw. die Tennisplätze ab 1.1.2012 abzuschließen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

3) Hochwasserschutz Unterbrunnwald; Genehmigung des Übereinkommens mit den Anrainern

Berichterstattung: GR Josef Pfleger

Seit dem Hochwasserereignis im August 2002 laufen seitens der Besitzer der Objekte Unterbrunnwald 5 (Othmar Danner), Unterbrunnwald 6 (Hubert Weixelbaumer) und Unterwaldschlag 30 (Eva Reiter - Gemeinde Oberneukirchen) Bestrebungen, die Hochwassergefahr in ihrem Bereich zu verringern. Die Objekte waren bereits beim Hochwasser im Jahr 1987 sehr betroffen.

Im Frühjahr 2010 wurde schließlich ein entsprechendes Hochwasserschutzprojekt vom Gewässerbezirk in Absprache mit der Marktgemeinde ausgearbeitet. Die Marktgemeinde Vorderweissenbach hat am 27.12.2010 das Ansuchen um eine wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung gestellt.

Das eingereichte Hochwasserschutzprojekt wurde mit Bescheid vom 19.4.2011, AZ: WR10-1-2011-Wg/Dm, bewilligt.

Die Kostenermittlung basierte auf einer Maßenabschätzung und den ortsüblichen Preisen. Demnach werden sich die Kosten für diese Hochwasserschutzmaßnahme voraussichtlich auf

€ 50.118,00 belaufen, wobei 2/3 der Kosten durch Bundes- und Landesförderung abgedeckt werden können. Ein Drittel der Kosten (€ 16.706,00) sind von den Interessenten zu erbringen. Interessenten sind dabei einerseits die Marktgemeinde Vorderweißenbach (als Antragsteller) sowie die Marktgemeinde Oberneukirchen (das Anwesen Reiter befindet sich auf dem Gemeindegebiet Oberneukirchen) bzw. auch die betroffenen Objektbesitzer. Mit diesen wurden in mehreren Gesprächen über verschiedene Punkte (künftige Instandhaltungsarbeiten am Brückenbauwerk, Erhaltung und Pflege der betroffenen Grundstücke, Kostenbeteiligung, etc.) diskutiert.

In Zusammenarbeit mit dem Gewässerbezirk wurde schließlich auch ein Übereinkommen ausgearbeitet, welches zwischen den Interessenten abgeschlossen werden soll und in welchem die wesentlichen Punkte für das Hochwasserschutzprojekt enthalten sind.

Folgender Entwurf des Übereinkommens liegt nunmehr vor, wobei dieses von den Objektbesitzern bereits angenommen und unterfertigt wurde:

Übereinkommen

abgeschlossen zwischen

Herrn Hubert Weixelbaumer, Unterbrunnwald 6, 4183 Traberg,
Herrn Othmar Danner, Stadlerstrasse 57, 4040 Linz und
Frau Eva Reiter, Dornlandweg 3, 4040 Linz
Marktgemeinde Vorderweißenbach, Hauptstraße 4a, 4191 Vorderweißenbach
Marktgemeinde Oberneukirchen, Ledererstraße 1, 4181 Oberneukirchen

Bezüglich der geplanten und bereits behördlich bewilligten Hochwasserschutzmaßnahme in der Ortschaft Unterbrunnwald auf den Grundparzellen 2954, 2955/1, 3120/6, 3132, 2963, .150, alle in der KG Bernhardschlag und 1113/2, KG Waldschlag, wird folgendes Übereinkommen einvernehmlich festgelegt:

1. Sämtliche Bauarbeiten zur Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahme werden vom Gewässerbezirk Grieskirchen entsprechend dem bewilligten Einreichprojekt der Marktgemeinde Vorderweißenbach ausgeführt.
2. Die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahme kann, entsprechend dem Wasserbautenförderungsgesetz, gefördert werden. Der dem Antragsteller entstehende Interessentenbeitrag von einem Drittel der Gesamtbaukosten wird von der Marktgemeinde Vorderweißenbach und der Marktgemeinde Oberneukirchen unter der Voraussetzung einer Kostenbeteiligung der von der Maßnahme begünstigten Grundbesitzer erbracht.
3. Bezogen auf Punkt 2 verpflichten sich die Grundbesitzer Herr Hubert Weixelbaumer, Unterbrunnwald 6, 4183 Traberg, Herr Othmar Danner, Stadlerstrasse 57, 4040 Linz und Frau Eva Reiter, Dornlandweg 3, 4040 Linz, als Begünstigte der geplanten Hochwasserschutzmaßnahme und Antragsteller bei der Marktgemeinde Vorderweißenbach zu einem Gesamtkostenbeitrag am Interessentenbeitrag der beiden Gemeinden in der Höhe von € 6.000,00 (in Worten: sechstausend Euro).
4. Die von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr Umgebung in den Bewilligungsbescheid eingebrachte Auflage einer Herstellung der Grundbuchsordnung - nach Durchführung der baulichen Maßnahmen - wird von der Marktgemeinde Vorderweißenbach beauftragt und durchgeführt.
5. Grundstücke, welche baulich von der Maßnahme betroffenen sind (Nr. 2954 und 2955/1 von Herrn Weixelbaumer; Nr. 2963 von Herrn Danner und Nr. 1113/2 von Frau Reiter), bleiben weiterhin Eigentum der jeweiligen Grundbesitzer und sind auf Dauer als Wiesenmulde (dauerbegrünt) von den Grundeigentümern und deren Rechtsnachfolger zu erhalten und zu bewirtschaften.
6. Auf Grundstücken die entsprechend dem Projekt im Bereich der Hochwassermulde in abgesenkter Form dargestellt sind dürfen auf Dauer keine Aufschüttungen oder Ablagerungen vorgenommen werden. Weiters ist das Lagern von Brennholz, Silageballen und dergleichen nicht erlaubt.
7. Für die Hochwasserschutzmaßnahme in Anspruch genommene Gartenflächen müssen zur Abfuhr der im Einreichprojekt dargestellten Hochwassermengen vom Grundeigentümer und deren Rechtsnachfolger freigehalten werden.
8. Zukünftige Instandhaltungsarbeiten am geplanten Brückenbauwerk und der dazugehörigen Anlagen (Straßenkörper, Steinsicherung und Geländer) werden zur Gänze von der Marktgemeinde Vorderweißenbach übernommen.

Dieses Übereinkommen wird dem wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid und der naturschutzrechtlichen Feststellung vom 19. April 2011 beigelegt.

Das Übereinkommen ist eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen den angeführten Grundeigentümern und den beiden Gemeinden.

Nachdem die Objektbesitzer insgesamt € 6.000,00 dazu beitragen, verbleiben für die beiden

Gemeinden Kosten in der Höhe von € 10.706,00. Die Aufteilung dieser Kosten wurde aufgrund der Objekte in den einzelnen Gemeinden vorgeschlagen, wodurch sich für die Marktgemeinde Vorderweißenbach ein Betrag von € 7.137,33 ergibt. Im Voranschlag für das Finanzjahr 2011 war ursprünglich bereits ein Betrag für dieses Projekt vorgesehen. Da die Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes nunmehr erst im Sommer 2012 erfolgen wird, soll der angeführte Betrag im kommenden Voranschlag budgetiert werden. Die Finanzierung soll aus der Kanalbaurücklage erfolgen.

Die Marktgemeinde Oberneukirchen wird das Übereinkommen in ihrer Sitzung im November behandeln.

Antrag:

GR Josef Pflieger stellt an den Gemeinderat den Antrag, dem vorliegenden und vorgetragenen privatrechtlichen Übereinkommen zwischen den beiden Gemeinden Vorderweißenbach und Oberneukirchen sowie den betroffenen Objektbesitzern (Weixelbaumer, Danner, Reiter) zuzustimmen. Der Beitrag der Marktgemeinde Vorderweißenbach zu diesem „Hochwasserschutzprojekt Unterbrunnwald“ soll im Voranschlag für das Finanzjahr 2012 berücksichtigt und von der Kanalbaurücklage herangezogen werden.

Beratung:

GR Bruno Fröhlich erkundigt sich zu Punkt 8 bezüglich dem Brückenbauwerk wegen den Instandhaltungsarbeiten. Da die Brücke (beim Anwesen Weixelbaumer) direkt an der Grenze zu Oberneukirchen steht, wäre es auch denkbar, dass die Marktgemeinde Oberneukirchen sich geringfügig bei zukünftig anfallenden Sanierungskosten beteiligt.

BGM Leopold Gartner berichtet, dass die Marktgemeinde Vorderweißenbach als Antragsteller für die zukünftigen, anfallenden Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten zuständig ist. Aus heutiger Sicht ist für spätere Instandhaltungsmaßnahmen eine Unterstützung seitens des Landes (laut Wasserförderungsgesetz) möglich. Klarerweise wird in der Folge auch mit der Nachbargemeinde dann Kontakt aufgenommen. Weiters ist zu ergänzen, dass sich laut Aussage von BGM Ehrenmüller ca. 100 m unterhalb vom Anwesen von Frau Eva Reiter (Unterwaldschlag 30) auf dem Gemeindegebiet Oberneukirchen ein weiteres Objekt befindet. Dieses Objekt wurde nicht geprüft bzw. wurde dies übersehen. Herr Max Huber (Gewässerbezirks Grieskirchen) wird sich deshalb die Lage dieses Objektes genau ansehen. Sollte das Objekt durch die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen einen Nachteil erlangen wird ein neues Übereinkommen erstellt.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

4) Vorteilsticket – Weiterführung im Jahr 2012

Berichterstattung: GR Bruno Fröhlich

Der Umweltausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 10. Oktober 2011 mit dem Angebot des Vorteilstickets für die Bewohner von Vorderweißenbach. Im Jahr 2011 wurde monatlich jeweils ein Ticket gesponsert. Die Förderung vom Klimabündnis ist im Mai 2011 ausgelaufen. Die Auslastung des Tickets liegt beinahe bei 64 %.

Jahreskosten der Vorteilstickets (€ 189,00 pro Monat)	€	2.268,00
Entschädigung für die Organisation durch pro mente OÖ.	€	752,00
<u>Gesamtausgaben:</u>	€	<u>3.020,00</u>
Entlehnungen: ca. 480 x € 3,00	€	1.440,00
Sponsoring:	€	1.000,00
<u>Gesamteinnahmen</u>	€	<u>2.440,00</u>
Abgang	€	580,00

Bei einer Erhöhung des Ausleihtarifes auf € 4,00 könnte der Abgang beinahe abgedeckt werden. Trotz Erhöhung des Tarifes ist es immer noch ein günstiges Angebot, da eine Tageskarte nach Linz derzeit € 13,90 kostet

Antrag:

GR Bruno Fröhlich bedankt sich bei den Sponsoren und stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Vorteilsticket im Jahr 2012 weiterzuführen und die Ausleihgebühr dafür ab 1.1.2012 um € 1,00 auf € 4,00 anzuheben.

Beratung:

GR Manfred Ruckerbauer sagt, dass er das Vorteilsticket für gut empfindet. Auch ist er froh, dass es bei den Bürgern sehr gut ankommt. Mit der Preiserhöhung des Tickets um € 1,00 ist er jedoch nicht einverstanden, da die Erhöhung um 33% einem Preiswucher entspricht. In der Ausschusssitzung wurde zuerst von € 3,50 gesprochen und letztendlich auf € 4,00. Er wird gegen diesen Antrag stimmen, da ihm eine 33 %-ige Erhöhung des Tickets zu viel ist.

GR Marianne Mostler erklärt, dass man für eine Fahrt nach Linz und retour und für die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel € 13,90 für den Fahrschein bezahlt. Eine einfache Fahrt nach Linz kostet schon € 5,90.

GR Josef Pflieger ergänzt, dass von einem Preiswucher keinesfalls die Rede sein kann.

GR Marianne Mostler sagt, dass der Fahrschein für eine einfache Fahrt (ohne Rückfahrt) nach Bad Leonfelden schon € 1,90 kostet.

GV Herbert Hofer meint, dass man über die Erhöhung auf € 4,00 sicherlich diskutieren könnte. In nächster Zeit sollte - unter der Voraussetzung, dass das Ticket kostendeckend geführt wird - keine Erhöhung des Vorteilsticket gemacht werden. Er ist aber auch mit dem Ticketpreis von € 4,00 ab 1.1.2012 einverstanden. Er erwähnt noch, dass bei „pro mente“ die Aus- und die Rückgabe des Vorteilsticket relativ unkompliziert ist.

GR Karl Hehenberger meint, dass das Vorteilsticket auf jeden Fall beibehalten werden muss. Ein Großteil der Benutzer sind ältere und nicht mobile Menschen. Diese Leute sind froh, wenn sie um diesen Fahrpreis nach Linz und retour fahren können. Die Erhöhung auf € 4,00 wird sicher kein Problem sein.

BGM Leopold Gartner meint, dass man vielleicht - GR Bruno Fröhlich wird sich sicher wieder bemühen Sponsoren zu finden - mit dem Ticketpreis von € 3,00 wieder das Auslangen finden wird.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Mehrheitliche Annahme des Antrages (ÖVP, SPÖ, FürVW)

GR Manfred Ruckerbauer stimmt gegen den Antrag

5) Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern im Jahr 2012; Grundsteuer A, Grundsteuer B und Lustbarkeitsabgabe sowie Festsetzung der Hundeabgabe

Berichterstattung: GR Robert Wipplinger

Die Hebesätze sind jährlich zu beschließen und es gibt dazu kaum eine Möglichkeit, einen anderen Beschluss zu fassen, da ohnehin die Höchsthebesätze beschlossen werden müssen. Zur Voranschlagserstellung sollen die Sätze bekannt sein.

Für das Jahr 2012 sind folgende Hebesätze vorgesehen:

Grundsteuer für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v. H.	des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v. H.	des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15 v. H.	des Preises oder Entgeltes
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen mit	5 v. H.	des Preises oder Entgeltes
Hundeabgabe mit	€ 26,00	bzw.
	€ 10,00	für Wachhunde

Vorgeschlagen wird daher, die Hebesätze für die Gemeindesteuern im Jahr 2012 so wie im heurigen Jahr zu belassen.

Antrag:

GR Robert Wipplinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Hebesätze für die Gemeindesteuern im Jahr 2012; sowie die Hundeabgabe für das Jahr 2012 wie vorgetragen zu beschließen.

Beratung:

GR Robert Wipplinger fügt noch hinzu, dass die Grundsteuer A für die Jahre 2008 € 17.905,67; 2009 € 17.913,95; 2010 € 17.863,35 und für 2011 € 14.701,75 (bisher) betrug.

Die Grundsteuer B hat für die Jahre 2008 € 80.784,86; 2009 € 92.009,77; 2010 € 79.617,29 und für 2011 € 64.482,20 (bisher) betragen.

GR Bruno Fröhlich meint, dass durch die Abschaffung einer Grundsteuerbefreiung den Gemeinden sehr geholfen werden könnte. Die Landtagsparteien sind sich jedoch nicht einig.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand
Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

6) Kenntnisnahme des Winterdienstplanes für 2011/2012

Berichterstattung: BGM Leopold Gartner

Gegenüber dem Vorjahr hat sich an der Länge des zu betreuenden Straßennetzes der Marktgemeinde keine Änderung ergeben. Das betreute Straßennetz beträgt 74,58 km – davon 10,8 km Landesstraßen.

Bei der Besprechung am 11.10.2011 wurde mit den Herrn Alfred Brandstetter, Alois Ganglberger, Hermann Hartl, Erwin Steindl und Gottfried Barth (Bauhof) über die Betreuung des Straßennetzes gesprochen und nachstehende Einteilung festgelegt.

Alfred Brandstetter: Bereich Güterweg Sternstein ab Wohnhaus Miesbauer J. (im Vorjahr auch bis zur Böhmerwald Straße sowie Glasau-Runde), Gaisschlag, Eberhardschlag, Amesberg (neu) und gesamt Ameschlag (neu)

Alois Ganglberger: Bereich Stumpten (Hehenberger, Teichschneider, Reisinger), Zufahrten Spitzwies, gesamter Teil vom Geierschlag (neu)

Hermann Hartl: Bereiche Sagberg (Gde Bad Leonfelden), Poscher-Hölbauer, gesamter Teil Bernhardschlag und Ortschlag bis Schloss Brunwald (mit Draxler-Seyrl),. Der Bereich Amesberg und ein Teil von Ameschlag werden künftig von Alfred Brandstetter betreut.

Erwin Steindl: unverändert – weiterhin Bereich Siebach, Hofer am Berg, Roiau, Hinterweißenbach
Bauhof übernimmt Rest (inkl. Glasau-Runde und Siedlungsbereich beim Sportplatz). Der Güterweg Geierschlag fällt gänzlich zum Räumbereich von Alois Ganglberger.

Weiters wurde nach Rücksprache mit den Schulbusunternehmen Berlesreiter und Liedl vereinbart, die Mühlstraße (Länge 1,10 km) im Winter bei starken Schneefällen zu sperren.

Aufteilung:

Landstraße	10,80 km unverändert
Gemeindestraße:	19,89 km (vorher 24,39 km – wegen „Güterweg“ Bernhardschlag)
Güterwege	42,79 km (vorher 39,39 km)
Summe	73,48 km (ohne Mühlstr. 1,10 km - vorher 74,58 km)

Marktgemeinde (eig. Bauhof)	31,28 km (vorher 32,08 km; davon 4,2 km Landesstraße)
Gemeinde Ahorn	0,90 km (Abtausch mit Straßen in der hies. Gemeinde)
Gemeinde Schönegg	0,50 km (Abtausch mit Straßen in der hies. Gemeinde)
Stadtgde. Bad Leonfelden	0,16 km (Abtausch mit Straßen in der hies. Gemeinde)
Fa. Foisner, Oberneukirchen	5,70 km (davon 4,8 km Brunwald-Landesstraße)
Fa. Hofer, St. Stefan	1,80 km (Guglwald-Landesstraße)
Alfred Brandstetter	12,50 km (vorher 13,50 km)
Hermann Hartl	8,40 km (ohne Mühlstr, 1,10 km – Wintersperre - vorher 11,50 km)
Erwin Steindl	4,78 km
Ganglberger Alois	6,70 km (vorher 2,90 km)
Hauzenberger Walter	0,34 km
Geretschläger Alfons	0,17 km
Dumfart Franz	0,11 km
Hofer Wilhelm	0,10 km
Ganglberger Hubert	<u>0,04 km</u>
INSGESAMT	73,48 km (ohne Mühlstraße – 1,10 km)

Die Gehsteigräumung von Herrn Othmar Hofer bleibt unverändert.

Kosten und Leistung: Bei der letzten Winterdienst-Periode wurde die gesamte Schneeräumung von Hartl Hermann, Steindl Erwin, Brandstetter Alfred und Hofer Othmar durch das Maschinenring-Service abgerechnet. Das führte zu enorm hohe Kosten. Die Stundensätze sind viel höher als wie z.B. bei Herrn Alois Ganglberger. Bei der Besprechung am 11.10.2011 wurde mit den Betroffenen über diese Situation gesprochen. Herr Alfred Brandstetter informiert sich noch, ob es eine Möglichkeit gibt, die Stunden über sein Gewerbe abzurechnen (ähnlich wie bei Alois Ganglberger). Bei Herrn Steindl und Herrn Hartl würde es die Möglichkeit geben, z.B. 20 % der angefallenen

Stunden über den Maschinenring und die restlichen 80 % direkt auszubezahlen. Wenn die Stunden von der Marktgemeinde direkt an die Privatperson ausbezahlt werden, müssen die Privatpersonen das Einkommen an die Sozialversicherungsanstalt melden. Herr Hartl teilte mit, dass von diesem Einkommen ca. 7,5 % an Sozialversicherungsbeiträge abzuführen sind. Vorteil ist, dass die Haftung dennoch über den Maschinenring abgedeckt wird. Bei dieser Berechnung hätte die Marktgemeinde bei der letzten Winterdienst-Periode ca. € 2.500,00 eingespart.

Kosten WD 2010/2011:

Schneeräumung – Bauhof	€	68.666,88
Schneeräumung – Vergabe	€	49.213,70
Streusplitt – Voest	€	5.486,02
Transport Splitt – Pichler	€	3.802,66
Sonstige Ausgaben WD	€	4.059,78 (Straßenkehrung, etc.)
Summe	€	131.229,04

(Kosten auf Gemeindestraßen, Güterwegen und Landesstraßen)

Für die Landesstraßen werden von der Marktgemeinde pro Kilometer und Jahr € 600,00 bezahlt. Der Vorteil ist hier, dass die Haftungen, welche früher die Gemeinde betroffen hat, nun bei der Landesstraßenverwaltung liegen. Es ist zu hoffen, dass der Winterdienst wieder in der üblichen und bewährten Form bewältigt werden kann.

Beratung:

GR Bruno Fröhlich fragt, ob es für die 4,2 km Landesstraße vom Land Oö. einen Rückersatz gibt. BGM Leopold Gartner bejaht diese Frage.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht zur Kenntnis

7) Vorlage des Prüfungsausschussberichtes vom 5.10.2011

Berichterstattung: GR Walter Birkbauer

Prüfbericht über die angesagte Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Vorderweißbach vom Mittwoch, 5. Oktober 2011, um 19.00 Uhr durch den Prüfungsausschuss gemäß § 91 der Oö.GemO. 1990 idgF.

1. Nachtragsvoranschlag 2011

Martina Hartl berichtet:

Ordentlicher Haushalt

Budgetumfang im ordentlichen Haushalt:

Einnahmen: € 3.506.800,00 Ausgaben: € 3.612.200,00 Abgang: € 105.400,00

Der Abgang aus dem Rechnungsjahr 2010 von € 195.400,00 wurde durch BZ-Mittel mit weniger als 50 % abgedeckt. Die Bedarfszuweisung beträgt € 90.000,00. Die Rücklagenzuführungen von insgesamt € 13.609,00 wurden nicht anerkannt.

Stierhaltungs-, Musikschul-, Wohnhaus-, Amtsgebäude- und Müllabfuhrücklage sind laut Anweisung der Aufsichtsbehörde aufzulösen. wenn der ordentliche Haushalt im Jahr 2011 nicht ausgeglichen werden kann.

Dies wurde bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages noch nicht mit ein kalkuliert, da Herr Bürgermeister nochmals bei Herrn Jürgen Wiederstein, (Büro Landesrat Max Hiegelsberger) versucht vorzusprechen, um eventuell noch BZ-Mittel zu bekommen.

ObmStv. Fröhlich bemerkt zu den Rücklagenaufösungen, dass es nicht sein kann, die Wohnhausrücklage auflösen zu müssen. Man ist doch verpflichtet, Reserven anzulegen.

Martina Hartl berichtet weiters, dass die Finanzaufweisung gem. § 21 für Vorderweißbach um € 39.200,00 niedriger als veranschlagt ausfiel.

Die Ertragsanteile entwickeln sich positiv. Im Nachtragsvoranschlag wurde die Steigerung mit 3,5 % angenommen.

Bei der Voranschlagserstellung wurden ursprünglich der Annuitätenüberschuss, die Anschluss- und Aufschließungsbeiträge, die Zinserträge und die Verkehrsflächenbeiträge im ordentlichen Haushalt belassen, um diesen ausgleichen zu können. Diese zweckgebundenen Einnahmen

dürfen aber auch als Abgangsgemeinde den Rücklagen zugeführt werden. Mit der Überlegung, dass Kanal-, Wasser- und Verkehrsflächenrücklagen nicht angetastet werden, erschien es sinnvoll, diese Einnahmen den Rücklagen zuzuführen.

Das ergab Zuführungen bei

Straßenbaurücklage: € 4.500,00

Ortswasserleitungsrücklage: € 3.700,00

Kanalbaurücklage: € 86.700,00

Rücklagen-Zuführungen aus Mieten und der Gewinn bei der Müllabfuhr wurden nicht veranschlagt, diese würden auch nicht akzeptiert werden.

ObmStv. Fröhlich erwähnt dazu, dass bei der Erstellung des Voranschlags 2011 beabsichtigt war, keine Rücklagenzuführungen zu machen, um ausgleichen zu können. Im Nachtragsvoranschlag ergeben diese Zuführungen einen sehr hohen Abgang, ansonsten wäre man einem Ausgleich ziemlich nahe. Solche schwierigen Entscheidungen, genauso wie die Verringerung der Einnahmen bei den Holzschlägerungen sollten Thema für den Finanzausschuss sein. Die Holzschlägerungen sollten dazu beitragen, den Ausgleich zu schaffen.

Im Nachtragsvoranschlag wurde durch Verrechnungsbuchungen die Gewinnentnahme der Betriebe dargestellt. Zweck dessen ist, dass ersichtlich ist, wie hoch der Beitrag der Betriebe zur Konsolidierung des ordentlichen Haushaltes ist.

Außerordentlicher Haushalt

Die Einnahmen und Ausgaben bei den außerordentlichen Vorhaben sind ausgeglichen mit einem Budgetumfang von € 496.800,00. Im Vergleich zum Voranschlag erhöht sich der Umfang um € 122.800,00.

2. Belegprüfung

Der Ausschuss nimmt Einsicht in die Belegsammlung des heurigen Jahres, der Obmann in das Zeitbuch. Es wurden keine Mängel festgestellt.

3. Allfälliges

Keine Wortmeldung.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht zur Kenntnis

8) Kenntnisnahme und Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2011, gem. § 79 der Oö. GemO*

Berichterstattung: Bgm. Leopold Gartner

Gem. § 79 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird für das laufende Finanzjahr ein erster Nachtragsvoranschlag erstellt.

ORDENTLICHER HAUSHALT

	Voranschlag	Gesamtvoranschlag
Einnahmen	€ 3.136.000,00	€ 3.506.800,00
Ausgaben	€ 3.136.000,00	€ 3.612.200,00
Abgang	€ 0,00	€ 105.400,00

Der Budgetumfang der Einnahmen im ordentlichen Haushalt vergrößert sich um € 370.800,00, der Budgetumfang der Ausgaben um € 476.200,00.

Gruppe 0: Die Mehrausgaben von € 5.100,00 ergeben sich hauptsächlich durch die Digitalisierung bzw. geringfügige Überarbeitung des gesamten Flächenwidmungsplanes, weiters bei den Geldbezügen der Beamten und den Leistungen an die Gemdat.

Mehreinnahmen konnte man aufgrund der Kostenersätze für die Europawahl und einem Volksbegehren verzeichnen sowie aus dem Bereich Standesamt.

Gruppe 1: Durch die Anschaffung einer Funkanlage für die FF Bernhardschlag, Reifen für TLF Vorderweißbach und durch die Untersuchungen für die Atemschutztauglichkeit ergeben sich Mehrausgaben von € 4.500,00.

Der Beitrag der FF Vorderweißbach zum hydraulischen Rettungsgerät erhöht die Einnahmen.

Gruppe 2: Besonders zu erwähnen sind in dieser Gruppe die höheren Ausgaben bei den

Gastschulbeiträgen. Die Sanierung VS Traberg, die Abgangsdeckung Kindergarten Traberg und die Aufnahme einer Stützkraft im Kindergarten Vorderweißenbach verursachen unter anderem diese Mehrausgaben.

Mehreinnahmen von € 16.700,00 kommen durch die Landesbeiträge für den Kindergarten und für die Stützkraft sowie durch einen Versicherungsrückersatz zustande.

Gruppe 3: Die Abrechnung der Prozessbegleitung Agenda 21 machen ausgaben- und einnahmenseitig eine Anpassung notwendig.

Gruppe 6: In der Gruppe 6 verringern sich die Ausgaben um € 109.200,00. Grund dafür ist hauptsächlich die Verbuchung des Winterdienstes in der Gruppe 8 und die Pensionierung von Herrn Hohner.

Bei den Straßenbauten erhöhen sich die Ausgaben aufgrund der Asphaltierung Auwiesenweg und der Instandhaltungsarbeiten Sonnenhang und Allee.

Mehreinnahmen gibt es durch einen Rückersatz von Sternwind und durch höhere Einnahmen bei den Verkehrsflächenbeiträgen.

Gruppe 8: Die Mehrausgaben ergeben sich im Unterabschnitt 814 durch die Verbuchung des Winterdienstes, im Unterabschnitt 821 durch die Reparatur des Unimogs 427, im Unterabschnitt 8311 durch den Ankauf einer Kühlvitrine, im Unterabschnitt 851 durch die Rücklagenzuführung, die Anpassung der Tilgungspläne und der Gewinnentnahme und im Unterabschnitt 853 durch die Sanierungsmaßnahmen in der Wohnung Hauptstraße 17.

Mehreinnahmen werden im Unterabschnitt 814 durch die freiwilligen Beiträge und den Landesbeitrag zur Schneeräumung festgestellt. Durch den Unimogverkauf 424 ergeben sich im Unterabschnitt 821 Einnahmen von € 10.000,00. Höhere Wasser- und Kanalanschlussgebühren kann man in den Unterabschnitten 850 und 851 verbuchen.

Durch die Abdeckung der Ausgaben für die Sanierung Wohnung Hauptstraße 17 durch eine Rücklagenentnahme erhöhen sich die Einnahmen im Unterabschnitt 853 um € 12.000,00.

Wenigereinnahmen verzeichnet man in der Gruppe 8 im Freibad und in der Kantine, beim Holzverkauf und bei den Zinsen- und Tilgungszuschüssen.

Insgesamt ergeben sich Mehreinnahmen von € 32.500,00.

Gruppe 9: Die Ausgaben erhöhen sich um 230.300,00. Dies ergibt sich durch die Nachzahlung aufgrund der Finanzamtprüfung, durch höhere Zuführungen zu den außerordentlichen Vorhaben und durch die Veranschlagung des Abgangs aus dem Rechnungsjahr 2010.

Dieser Abgang von € 195.400,00 wurde durch BZ-Mittel mit weniger als 50 % abgedeckt. Die Bedarfszuweisung beträgt € 90.000,00. Die Rücklagenzuführungen von insgesamt € 13.609,00 wurden nicht anerkannt.

Stierhaltungsrücklage:	€ 13,76	Musikschulrücklage:	€ 174,68
Wohnhausrücklage:	€ 11.880,34	Amtsgebäuderücklage:	€ 488,25
Müllabfuhrücklage:	€ 1.051,26		

In der Erledigung des Landes ist festgelegt, dass die angeführten Rücklagen zur Gänze zur Haushaltskonsolidierung im Jahre 2011 aufzulösen sind, wenn der ordentliche Haushalt nicht ausgeglichen werden kann.

Auf der Einnahmenseite in der Gruppe 9 ist die Wenigereinnahme der Finanzzuweisung gem. § 21 um € 39.200,00 zu verzeichnen. Es wurde laut Voranschlagserlass die Höhe des Vorjahres angenommen.

Die Strukturhilfe in Höhe von € 103.000,00 muss zur Abgangsdeckung verwendet werden. Die Ertragsanteile entwickeln sich positiv. Laut Auskunft der BH Urfahr-Umgebung könnte man mit einer Steigerung von 4 % rechnen, das wären ungefähr € 48.000,00. Im Nachtragsvoranschlag wurde die Steigerung mit 3,5 % angenommen, es wurden somit die Ertragsanteile von € 1.209.000,00 auf € 1.251.000,00 erhöht.

Die Einnahmen bei der Kommunalsteuer entwickeln sich ebenfalls positiv, es werden Mehreinnahmen von € 15.000,00 erwartet.

Bei der Voranschlagserstellung wurden ursprünglich der Annuitätenüberschuss, die Anschluss- und Aufschließungsbeiträge, die Zinserträge und die Verkehrsflächenbeiträge im ordentlichen Haushalt belassen, um diesen ausgleichen zu können. Diese zweckgebundenen Einnahmen dürfen aber auch als Abgangsgemeinde den Rücklagen zugeführt werden. Mit der Überlegung, dass Kanal-, Wasser- und Verkehrsflächenrücklagen nicht angetastet werden, erscheint es sinnvoll, diese Einnahmen den Rücklagen zuzuführen.

Das ergab Zuführungen bei

Straßenbaurücklage: € 6.500,00

Ortswasserleitungsrücklage: € 3.700,00

Kanalbaurücklage: € 86.700,00

Rücklagen-Zuführungen aus Mieten und der Gewinn bei der Müllabfuhr werden nicht veranschlagt, diese würden auch nicht akzeptiert werden.

Im Nachtragsvoranschlag wird durch Verrechnungsbuchungen die Gewinnentnahme der Betriebe dargestellt. Zweck dessen ist, dass ersichtlich ist, wie hoch der Beitrag der Betriebe zur Konsolidierung des ordentlichen Haushaltes ist.

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Die Einnahmen und Ausgaben bei den außerordentlichen Vorhaben sind mit einem Budgetumfang von € 496.800,00 ausgeglichen.

- Sanierung Distelbach: Die veranschlagten € 8.000,00 werden im Jahr 2011 nicht ausgegeben, da mit den Bautätigkeiten erst im Jahr 2012 begonnen wird.
- Pendlerparkplatz: Die Ausgabe - Verglasung, Fa. Strasser - ist durch einen Landesbeitrag abgedeckt. € 1.800,00
- Wegumlegung Amesschlag: Der Überschuss von € 400,00 aus dem Vorjahr wird der Rücklage zugeführt.
- Siedlungsstraße Sonnenplatz I: Es erfolgt noch die Asphaltierung von Dr. Galle bis Hayböck/Poimer und von Lummerstorfer Petra bis Hartl Jürgen. Die Ausgaben sind durch Verkehrsflächenbeiträge und dem Überschuss aus dem Vorjahr abgedeckt. Der restliche Überschuss wird der Rücklage zugeführt.
- Sonnenplatz II: Die Ausgaben von € 91.000,00 sind durch Landesbeitrag, BZ-Mittel und den Beitrag der Bauland AG abgedeckt.
- Siedlungsstraße Leithen: Dieses Projekt wird auf nächstes Jahr verschoben.
- Aufschließungsstraße Pammersiedlung: Der Überschuss aus dem Vorjahr von € 4.700,00 wird größtenteils der Rücklage zugeführt.
- Wasserversorgung BA 03: Der Bau ist abgeschlossen, die Schlussrechnung fehlt noch. Die Ausgaben von € 35.800,00 (inkl. Abgang Vorjahr) werden durch eine Darlehensaufnahme und den Anschluss- und Aufschließungsgebühren finanziert.
- Wasserversorgung BA 04: Die Ausgaben von € 2.700,00 werden durch eine Rücklagenentnahme abgedeckt.
- Ortskanal BA 03: Die Ausgaben von € 2.400,00 werden mit den Einnahmen von den Anschlussgebühren bezahlt. Der Überschuss wird der Kanalbaurücklage zugeführt.
- Ortskanal BA 04: Die Abdeckung der Ausgaben macht eine Rücklagenentnahme von € 52.000,00 erforderlich. € 2.700,00 werden durch Anschlussgebühren finanziert.
- Ortskanal BA 05: Der Abgang des Vorjahres und die Ausgaben 2011, insgesamt € 119.300,00 werden größtenteils durch eine Darlehensaufnahme abgedeckt.
- AWG Waldschlag: Der restliche Eigenmittelanteil von € 113.200,00 wird durch den Baufortschritt heuer noch fällig.
- Ortskanal BA 06: Eine Rücklagenentnahme deckt die Ausgaben in der Höhe von € 11.200,00 ab.

Antrag:

GR Josef Pfleger erklärt, dass laut Nachtragsvoranschlag die Marktgemeinde einen Abgang von € 105.400,00 im ordentliche Haushalt aufweist. Weiters ist zu erwähnen, dass sich seitens des Sozialhilfeverbandes die Verbandsumlage um € 28.000,00 in diesem Jahr verringern wird und auch noch € 14.000,00 laut Pflegefondsgesetz im November an die Marktgemeinde ausbezahlt werden. Beide Summen konnten im Nachtragsvoranschlag nicht mehr berücksichtigt werden.

Er stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2011 in der vom Bürgermeister vorgelegten und vorgetragenen Form zu genehmigen. Er bedankt sich für die sorgfältige Budgetierung beim Bürgermeister und den zuständigen Gemeindebediensteten für die Erstellung des Nachtragsvoranschlages.

Beratung:

GR Bruno Fröhlich ist nicht der Meinung, dass im Nachtragsvoranschlag ein Abgang nötig gewesen wäre - er hat das auch schon im Prüfungsausschuss erwähnt. In der Erledigung des

Landes OÖ. ist festgelegt, dass die angeführten Rücklagen zur Gänze zur Haushaltskonsolidierung im Jahre 2011 aufzulösen sind. Die Auflösung der Wohnbaurücklagen ist in Frage zu stellen, auch wenn der ordentliche Haushalt nicht ausgeglichen werden kann. Es wäre günstig, wenn über die Nachtragsvoranschlagsstellung der Finanzausschuss beraten würde. Aus seiner Sicht gibt es 2 Alternativen:

Er wundert sich, warum man die Rücklagen für Straßenbau, Ortswasserleitung und Kanal im Budget lässt. Das sind fast € 75.000,00 die man jetzt der Rücklage zuführt. Dies ist das eine, wenn man hört, dass es noch Einnahmen gibt.

Das zweite ist, dass im § 2 Abs. 4 der Haushaltskassen- und Rechnungsordnung steht, dass Sollüberschüsse und Sollabgänge aus Vorjahren spätestens im Voranschlag des zweitfolgenden Finanzjahres zu veranschlagen sind. Man hätte nur den Teil vom Fehlbetrag nehmen sollen. Bis zum 31.12. 2011 hätte man gesehen, welche Mehreinnahmen noch kommen. Damit hätte man fast alles abdecken können und es gäbe jetzt einen ausgeglichenen Nachtragsvoranschlag. Wenn noch vom Abgang etwas geblieben wäre, hätte man diesen im Jahr 2012 abdecken können. Es beunruhigt ihn sehr, dass man immer wieder hört und liest, dass die Rücklagen aufgelöst werden müssen. Es ist ihm auch noch aufgefallen, dass die Gewinnentnahmen in der Gruppe 9 ersichtlich sind, die Gewinnentnahme von den Wohnhäusern (€ 10.700,00) in diesem Jahr im Budget enthalten, jedoch in der Gruppe 9 nicht dargestellt.

In Bezug auf den außerordentlichen Haushalt hofft er, dass die Kanalarücklage noch sehr lang hält. Insgesamt werden im heurigen Jahr aus der Rücklage für das außerordentliche Budget € 145.800,00 entnommen - davon € 86.200,00 für die AWG Waldschlag. Abschließend betont er, dass man beim ursprünglichen Beschluss (VA 2011: keine Rücklagenzuführung) - wie auch in der Aussendung der ÖVP erwähnt, betreffend der zweckgebundenen Rücklagenzuführung hätte verbleiben können. Man hätte so vielleicht den ganzen Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt (€ 105.400,00) abdecken können.

GV Herbert Hofer fragt, ob es definitiv in den nächsten Tagen zur Entnahme der € 105.000,00 kommt, da das Geschäftsjahr noch nicht zu Ende ist. Er sieht den Nachtragsvoranschlag als richtungweisend. Im Endeffekt zählt der Rechnungsabschluss. Weiters meint er auch, dass die Geschäftsbearbeitung und alle Sachen und Vorhaben von der Marktgemeinde derzeit auch getätigt werden können. Er nimmt auch an, dass es noch nicht so schnell zu einer Rücklagenauflösung kommt wird. Tragend wird die Rücklagenauflösung erst werden, wenn wirklich definitiv die Zahlen mit 31.12.2011 feststehen.

BGM Leopold Gartner ergänzt, dass es eigentlich ganz gut aussieht. Die Rücklagen wurden mit dem Hintergedanken herausgenommen, weil sie eigentlich nicht drinnen sein sollten. Es war bekannt, dass der Abgang auch ohne Rücklagen abgedeckt werden kann. Vom Sozialhilfsverband bekommt die Marktgemeinde € 28.500,00; vom neuen Pflegefondsgesetz € 14.000,00. Von beiden Zusagen gibt es jedoch noch keine schriftliche Bestätigung. Laut Land Oö. (IKD) müssen die Gelder noch heuer an die Gemeinden retourniert werden, da das Land wissen muss, bei welchen Gemeinden mit einem Abgang zu rechnen ist.

Das heißt: € 28.500,00 (Sozialhilfsverband) + € 14.000,00 (neues Pflegefondsgesetz) + € 4.100,00 (Mehreinnahmen - Katastrophenschäden) + € 6.000,00 (Ertragsanteile Erhöhung um 0,5%) + € 8.000,00 (Kommunalsteuer) + € 45.000,00 (zur Abdeckung des Budgets – laut Rücksprache mit LR Max Hiegelsberger) ergibt die Summe des abzudeckenden Abganges von € 105.000,00. Deshalb wurden die Rücklagen wieder herausgenommen. Er erwähnt noch, dass dies alles mündliche Zugeständnisse sind – die schriftlichen Zusagen fehlen noch.

GR Josef Pfleger ergänzt, dass bei der Verbandsversammlung die Auszahlung der Beträge grundsätzlich beschlossen wurde und die Beträge werden wie in den vorherigen Jahren mit den Ertragsanteilen, die an die Gemeinden ausbezahlt werden, gegenverrechnet.

BGM Leopold Gartner sagt zur Aussage von GR Bruno Fröhlich betreffend Rücklagen, dass es den Sozialhilfsverband voll getroffen hat, da alle Rücklagen aufzulösen und an die Gemeinden zurückzuführen sind.

GR Bruno Fröhlich erklärt, dass ihn betreffend die Rücklagen am meisten jene aus dem Wohnbereich stören. Er wird sich damit noch befassen, denn er glaubt, dass dies falsch ist. Die Mietwohnhaus-Rücklagen sind gebunden und haben im Budget nichts verloren.

BGM Leopold Gartner ergänzt, dass er im heutigen Gespräch Herrn LR Hiegelsberger erklärt habe, dass der Marktgemeinde trotz der Mehreinnahmen noch € 45.000,00 fehlen. Es gibt die Zusage, ausnahmsweise den fehlenden Betrag von € 45.000,00 zu Gänze abzudecken.

GR Bruno Fröhlich sagt, dass das Modell seiner Meinung nach völlig ungeeignet ist. Gemeinden, die sich bemühen keinen Abgang zu haben, wie die Marktgemeinde Vorderweißbach, bekommen im ersten Jahr nur die Hälfte. Andere Gemeinden, die schon einige Jahre Abgangsgemeinde sind, bekommen den Abgang zu 100% vergütet. Es sollten die Gemeinden belohnt werden, die sich um einen Ausgleich bemühen. Im Endeffekt ist der ganze Nachtragsvorschlag das Papier nicht wert.

BGM Leopold Gartner erwidert, dass LR Hiegelsberger mitgeteilt wurde, im Jahr 2011 wieder ausgleichen zu können, der Abgang aus dem 2010 von € 105.000,00 gedeckt werden. LR Hiegelsberger hat daraufhin versprochen den restlichen Teil des Abganges, der nicht durch die Mehreinnahmen abgedeckt werden kann, abzudecken.

GR Bruno Fröhlich meint, dass man nicht den ganzen Abgang in den Nachtragsvoranschlag hinein nehmen hätte müssen. Vielleicht nur jenen Betrag, mit dem man einen ausgeglichenen Nachtragsvoranschlag zusammen bringt. Anhand der Mehreinnahmen wäre der Fehlbetrag im Rechnungsabschluss 2011 kleiner geworden bzw. wäre vielleicht bis zum Jahresende fast nichts vom Fehlbetrag übrig geblieben.

BGM Leopold Gartner erklärt, dass der Marktgemeinde vom Büro LR Hiegelsberger hoch anrechnet wird, dass die Rücklagen nicht „verjubelt“ wurden. Es werden nur 2 Gemeinden in der Form wie die Marktgemeinde Vorderweißbach abgedeckt. Für alle anderen Gemeinde gilt die Regelung, dass im ersten Jahr 50%; im zweiten Jahr 75% und im dritten Jahr 100% des Abganges gedeckt werden.

GR Bruno Fröhlich meint, dass in den Schreiben des Landes OÖ. immer wieder darauf hingewiesen wird, dass die Rücklagen aufzulösen sind.

BGM Leopold Gartner sagt, dass viele Gemeinde ihre Rücklagen aufgrund des drohenden Abganges aufgelöst bzw. schnell noch verbraucht haben. Da die Marktgemeinde Vorderweißbach dies nicht gemacht hat, gibt es eine gute Gesprächsbasis mit LR Hiegelsberger. Es wurde mit dem Büro LR Hiegelsberger auch vereinbart, den Nachtragsvoranschlag in dieser Form zu erstellen. Der Nachtragsvoranschlag 2011 kann dann ausgeglichen werden, wenn der Abgang von € 105.000,00 durch die zu erwartenden zusätzlichen Einnahmen bzw. mit einem kleinen Teil der Rücklagen bedeckt wird.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

9) Allfälliges

GR Marianne Mostler lädt im Namen des Kulturausschusses alle GR-Mitglieder am kommenden Sonntag, um 10:30 Uhr zur Matinee in die Musikschule (Ensemblerraum) herzlich ein.

BGM Leopold Gartner schließt sich der Wortmeldung bzw. Einladung von GR Marianne Mostler an und ersucht ebenfalls um zahlreichen Besuch. Er selbst entschuldigt sich, da er zur gleichen Zeit in Traberg an der Dorfplatzeröffnung teilnehmen muss.

GR Bruno Fröhlich berichtet:

- Sperrmüllabfuhr

Der Umweltausschuss hat in der letzten Sitzung vorgeschlagen, dass die Sperrmüllabfuhr weiterhin im Herbst (Oktober) durchgeführt wird. Der Beginn sollte jedoch nicht Mittwoch früh sondern erst ab Mittag sein.

Abfallmenge: erhebliche Mindermengen

Sperrmüll:	2010	21.000,00 kg	2011	15.400,00 kg
------------	------	--------------	------	--------------

Blechschat:	2010	17.000,00 kg	2011	8,800,00 kg
-------------	------	--------------	------	-------------

Die Metallabfälle müssen erst abgeliefert werden. Ein Lob auch an die Bauhofarbeiter, die die Arbeiten zu zweit geschafft haben. Dies wird sich auch bei den Kosten Preis bemerkbar machen.

- *Containerplatz - Öffnungszeiten*
Ab 2. November gibt es neue Öffnungszeiten. Diese wurden schon im Amtsblatt bekanntgegeben.
- *Abfallgebühren*
Der Umweltausschuss hat sich in der letzten Sitzung mit den Abfallgebühren befasst und ist der Ansicht, die Abfallgebühren für das Jahr 2012 nicht zu erhöhen.
- *Mobilitätswoche 2011*
 - Mobil sein – Dabei sein: Am 18. September – Fuß- und Fahrradwanderung zum „Königseder-Haus“. Am 19. September – Thema „Umgehen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln“ Zuerst theoretischer Unterricht im Sitzungszimmer des Marktgemeindefamtes (13 Teilnehmer). Anschließend Fahrt mit einem öffentlichen Verkehrsmittel nach Linz, wo die Teilnehmer im Fahrkartenkauf etc. unterrichtet wurden.
 - Beitritt Klimabündnis der Schulen (21.9.2011): Dazu fand eine ansprechende Feier im Turnsaal der Hauptschule statt.
 - Autofreier Tag (22. September 2011): Er war von 4:00 früh bis 20:00 Uhr bei allen 18 Abfahrtsterminen anwesend um kleine Aufmerksamkeiten an die Fahrgäste (ca. 60 Personen, vor allem Schüler) zu verteilen.
- *Stromtankstelle*
Er bedankt sich beim Bürgermeister und den Vorstandsmitgliedern für die Genehmigung der Anschaffung einer Stromtankstelle. Der Auftrag wurde an die Fa. Save Photovoltaik Großhandels GmbH in Grünbach erteilt. Die Kosten betragen € 3.000,00. Der Standort der Stromtankstelle soll beim Parkplatz unterhalb des Feuerwehrgebäudes sein.
- *Betriebsbaugelbiet INKOBA*
Dazu erkundigt er sich, wie der letzte Stand ist.
BGM Leopold Gartner erklärt, dass in der ersten Novemberwoche LR Viktor Sigl und Hofrat Dr. Schindlbauer (Land Oö., Naturschutzabteilung) sich das Betriebsbaugelbiet vor Ort ansehen und dann auch eine Entscheidung treffen werden.

GR Walter Birkbauer lädt alle GR-Mitglieder zur Konzertwertung des Musikvereines nach Walding ein. Der Musikverein Vorderweißbach nimmt zum ersten Mal auch mit einer Jugendkapelle teil.

BGM Leopold Gartner berichtet über folgende Punkte:

- *Schulküche*
Mit 1.1.2012 wird Frau Ulrike Hölzl aus Traberg aufgrund ihrer Qualifikation als Schulköchin den Gemeindedienst antreten.
- *Flächenwidmungsplan*
Von DI Mayer (Land OÖ. Raumordnung) bekam die Marktgemeinde das okay, sich in den Ortschaften Amessschlag, Bernhardsschlag und Hinterweißbach nach Flächen (Voraussetzung ist, dass die Lage und Infrastruktur gegeben ist) umzusehen, die in Bauland umgewidmet werden könnten. Gemeinsam mit der Ortsplanerin (Architektin Anne Mautner Markhof) wurden schon Vorschläge erarbeitet. Natürlich müssen zuerst mit den betroffenen Grundstückbesitzern Gespräche geführt und in weiterer Folge Optionsverträge gemacht werden. Diese Vorschläge werden dann umgehend an das Land OÖ. (Abt. Raumordnung – LR Sigl, DI Mayer) weitergeleitet.
- *AGENDA 21*
Er bittet die GR-Mitglieder bei den Projekten mitzumachen bzw. mitzuarbeiten.
- *Windpark*
Mit dem Geschäftsführer der Sternwind GmbH, Herrn Andreas Reichl, hat es kürzlich ein Gespräch gegeben. Dabei wurde der Marktgemeinde vorgeschlagen, dass für die 3 neuen Anlagen je Anlage € 2.500,00 (insgesamt somit € 7.500,00) und € 40.000,00 für die Straßenbaumaßnahmen etc. sowie € 6.000,00 (wie bisher) für die 6 bestehenden Anlagen bezahlt werden.
Da eine bestehende Anlage zu wenig Ertrag erzielt (zu klein), ist hier ein Umbau (größere Anlage) wahrscheinlich. Dafür werden in der Folge ebenfalls € 2.500,00 geleistet.

- *Gespräch mit Fürst Starhemberg*
Laut Aussage von Dr. Norbert Weigl kann sich die Sportunion für das Bewässern der Sportanlage das Wasser vom nahe liegenden Bach holen, jedoch ist die Entnahme des Wassers mit Kosten verbunden. Die Höhe des Betrages hat Dr. Weigl nicht gesagt. Dies wird noch schriftlich bekannt gegeben.
Nach einem Gespräch mit Sektionsleiter Kurt Mitterhofer wäre dieser Vorschlag zu kostspielig, da auch eine Anlage gebaut werden müsste, die das Wasser aus dem Bach bis zur Spritzanlage befördert.
Ein Straßenbau (Asphaltierung) beim Schloss Brunwald kommt laut Aussage von Dr. Weigl auf keinen Fall in Frage.
Betreffend die Langlaufloipe Sternwald wurde mitgeteilt, dass es dieses Projekt schon früher gegeben hat, damals von der Marktgemeinde Vorderweißenbach aber abgelehnt wurde.
- *Photovoltaikanlage Hauptschule*
Der Ertrag (KW) im ersten Betriebsjahr im Zeitraum vom 6. Oktober 2009 – 6. Oktober 2010 betrug 8.510 KW im gleichen Zeitraum vom 6. Oktober 2010 – 6. Oktober 2011 betrug der Ertrag 9.646 KW – dies bedeutet eine Steigerung von rd. 13,3%.
- *ORF – Königseder-Haus*
Gestern (Mittwoch, 18.10.2011) wurde im ORF ein Beitrag über das „Königseder-Haus“ ausgestrahlt. Dieser Bericht war eine riesige Werbung für Vorderweißenbach.
Prof. Norbert Gierlinger von der Bruckneruniversität in Linz dazu bereits angerufen und erzählt, dass ihm der Bericht und das Haus sehr gefallen haben. Es ist sehr erfreulich ist, dass dieses Gebäude auch wieder für öffentliche Veranstaltungen zugänglich ist.
GR Siegfried Keplinger fragt, wer die Zustimmung bei Trauungen gibt (das Haus soll künftig auf für Trauungen genützt werden können).
BGM Leopold Gartner erklärt, dass die Besitzer und die Marktgemeinde die Zustimmung geben. Es sollte in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen festgelegt werden, wo und in welchen Räumlichkeiten in unserem Gemeindegebiet außerhalb des Marktgemeindefamtes künftig Trauungen durchgeführt werden dürfen.
GV Herbert Hofer erwähnt noch zum gestrigen ORF-Beitrag von Gernot Ecker, dass der Beitrag auch der Länge entsprach und es erfreulich war, dass auch der Ort Vorderweißenbach als Schmankerldorf in dem Bericht miteingebunden wurde.
- *Wandertag, 26.10.2011*
Er weist noch einmal auf den Familienwandertag am 26.10.2011 hin. Die Sportunion und der Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde“ laden dazu herzlich ein.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.08.2011 bzw. 08.09.2011 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.20 Uhr.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 09.12.2011 keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.*~~

Vorderweißbach, 09.12.2011

Vorsitzender BGM Leopold Gartner e.h.

GR Kurt Mitterhofer – ÖVP e.h.

GV Herbert Hofer – SPÖ e.h.

GR Bruno Fröhlich – FürVW e.h.

GR Manfred Ruckerbauer – FPÖ e.h.